

An den
Gemeinderat Zollikon
Gemeindehaus
Bergstrasse
8702 Zollikon

Zollikerberg, 12. August 2019

Sanierung Schwimmbad Fohrbach: Alternatives Bauprogramm

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Wie an der Infoveranstaltung vom 8. Juli 2019 erwähnt wünschen Sie Anregungen zur bevorstehenden Sanierung. Seit mehr als 12 Jahren besitze ich ein volles Fohrbach-Abonnement für Fitness, Schwimmen, Wellness und Sauna. Ich kenne das Fohrbach in- und auswendig und erlaube mir daher einige Hinweise und Anregungen zur bevorstehenden Sanierung.

1. Kürzlich sanierte Gebäudeteile

Bei der bevorstehenden Planung ist zu beachten, dass einige Gebäudeteile in den vergangenen zwei bis drei Jahren bereits saniert und erneuert worden sind, so u.a.:

- Neue Eingangstreppe und Bodenplatten zum Haupteingang Fohrbach
- Kassenbereich und Innenbistro nach Brand
- Decke Fitnessraum (undichte Böden der Garderoben im oberen Stockwerk). Im Fitnessraum ist aus meiner Sicht keine grössere Sanierung notwendig.
- Neue Innengarderoben und Garderobenböden inkl. Duschen und WC's
- Teilweise Dächer (ev. ohne zusätzliche Wärmedämmung?)
- Neues Saunagebäude (um ein Stockwerk erweitert) mit neuen Saunas
- Neuer Personalraum mit Küche

Fazit: Der Zugang zur Hauptkasse und zum Innenbistro, zu den Innengarderoben, WC's und Duschen, zur Sauna und zum Fitnessraum kann auch während der Totalsanierung des Hallenbades offen gehalten werden. Eventuell sind einige Provisorien (Wasser, Strom, Klima) und Schutzmassnahmen notwendig.

2. Folgen einer langen Bauzeit

Nach Abbildung 7 der Vorstudie der HPP Architekten (Phase III, Absatz 8.2) und dem revidierten Bauprogramm vom 8. Juli 2019 dauert die **Bauzeit** durch das Aneinanderreihen von 6 Etappen **unglaubliche 6 Jahre**. Eine derart lange Bauzeit führt aus meiner Erfahrung unweigerlich:

- zu bedeutend höheren Sanierungskosten
- zum Verlust von langjährigen Abonnenten
- zur Kündigung von langjährigen Angestellten (mit grossen Knowhow-Verlust)
- zu Einnahmenverlusten durch fehlende Eintritte, insbesondere der profitablen Sauna.

3. Vorschlag Bauprogramm

Aus meiner Sicht kann die Totalsanierung in einer bedeutend kürzeren Bauzeit erreicht werden, indem die diversen Etappen nicht nacheinander, sondern parallel erledigt werden. Kopfarbeit in der Planungsphase und Koordination in der Bauphase ist dabei gefragt!

Ein konzentriertes Bauprogramm könnte wie folgt aussehen:

Planungsphase (April 2020 bis September 2021)

- Ab 1. April 2020: Projektierung, Detailplanung, Fachplanersubmission, Vorbereitungsarbeiten und Baueingabe inkl. Rauchgasfilter und Holzschnitzelheizung (Antrag an Kanton: Terminverschiebung)
- Ende Juni 2021: Genehmigung Ausführungskredit durch GV (wenn möglich früher)
- Unternehmersubmission
- bis 30. September 2021: Vollbetrieb Fohrbach inkl. Wellness, Sauna und Fitness

Winterhalbjahr 2021/2022 (Oktober bis April)

Ausführung Sanierung:

- 1. Oktober 2021: Baubeginn
- Sanierung Rauchgasfilter und Holzschnitzelheizung
- Sanierung Hallenbad (Gebäude, technische Installationen, 25 m Becken, Wellnessbecken, Lehrschwimmbecken, Schüलगarderoben) und Badewassertechnik
- Sanierung Wohnung und Turnhalle falls notwendig (ohne Kassenbereich und Shop)
- Sanierung Aussenschwimmbäder und Aussengarderoben, Anschluss neue Technik

Betrieb:

- Hallenbad und Wellnessbecken geschlossen
- Aussenanlagen geschlossen
- Sauna geöffnet (ev. prov. Stromversorgung und Klimaanlage)
- Fitnessraum offen

Sommerhalbjahr 2022 (Mai bis September)

Ausführung Sanierung:

- Sanierung Hallenbad (Gebäude, technische Installationen, 25 m Becken, Wellnessbecken, Lehrschwimmbecken, Schüलगarderoben) und Badewassertechnik
- Installation Solaranlage

Betrieb:

- Hallenbad und Wellnessbecken geschlossen
- Sauna geschlossen (erfahrungsgemäss nur sehr wenige Besucher im Sommer)
- Aussenschwimmbad und Aussenkiosk offen, ev. Kassenautomat beim Sommereingang
- Fitnessraum und Turnhalle offen

Winterhalbjahr 2022/2023 (Oktober bis April)

Ausführung Sanierung:

- Sanierung Hallenbad (Gebäude, technische Installationen, 25 m Becken, Wellnessbecken, Lehrschwimmbecken, Schüलगarderoben) und Badewassertechnik
- Sanierung Aussenkiosk: Kein Neubau für Gastro über Aussengarderoben
- Restarbeiten Erneuerung Umgebung (Zäune, Bewässerungen, Rasensanierung)
- Restarbeiten Sanierung Aussenschwimmbäder und Aussengarderoben

Betrieb:

- Hallenbad und Wellnessbecken geschlossen
- Aussenanlagen geschlossen
- Sauna geöffnet (ev. prov. Stromversorgung und Klimaanlage)
- Fitnessraum und Turnhalle offen

Sommerhalbjahr 2023

1. Mai 2023: Eröffnung der sanierten Aussenanlagen oder Volleröffnung

Bauzeitreserve (5 Monate)

Ausführung Sanierung:

- Restarbeiten Sanierung Hallenbad (Gebäude, technische Installationen, 25 m Becken, Wellnessbecken, Lehrschwimmbecken, Schüलगarderoben) und Badewassertechnik

Betrieb:

- Hallenbad und Wellnessbecken geschlossen
- Sauna ev. offen (erfahrungsgemäss nur sehr wenige Besucher im Sommer)
- Aussenschwimmbad und Aussenkiosk offen
- Fitnessraum und Turnhalle offen

1. Oktober 2013: Volleröffnung Fohrbach (bei Inanspruchnahme der Bauzeitreserve)

Fazit:

- Die Hauptsanierungsarbeiten können mit diesem Bauprogramm in 1 ½ Jahren (mit Bauzeitreserve total 2 Jahre) ausgeführt werden anstatt in 6 Jahren.
- Ein temporärer Winter-Ballon über dem Aussenschwimmbecken ist nicht notwendig und zu teuer. Zudem müssen in den Winterhalbjahren die Aussenanlagen saniert werden.
- Der Aussenkiosk für den Sommerbetrieb soll erhalten bleiben. Eine Zusammenlegung mit dem Innenkiosk ist zwar wünschenswert, aber nicht notwendig (Zusätzliches Gebäude, Bauzeit, Baukosten). Bei schlechtem Wetter betreut das Personal das Innenbistro und bei schönem Wetter im Sommer den Aussenkiosk.
- Der Fitnessraum kann während der gesamten Sanierungszeit offen gehalten werden (ev. mit reduzierter Betreuung).
- Wichtig ist die detaillierte Planung des Bauablaufs im Rahmen des Detailprojektes durch Spezialisten, welche in der Lage sind, auch komplexe Bauabläufe zu planen und zu realisieren.
- Die Reduktion der Hauptbauzeit auf 1 ½ bis maximal 2 Jahre erfordert eine andere Finanzierung (z.B. kurzfristige Kreditaufnahme anstelle Abwarten auf jährlichen Finanztranchen).
- Mit etwas gutem Willen lässt sich auch eine Lösung für das Schulschwimmen finden. Ich selbst habe in der Seebadi Zollikon schwimmen gelernt.

Ich bin der Ansicht, dass die Sanierungskosten bei einer strikten Beschränkung der Sanierung auf das Notwendige (nicht nach dem hohen Zolliker-Standard wie z.B. bei der Saunasanierung) deutlich unter 25 Millionen liegen werden. Ich bitte Sie um eine vertiefte Prüfung dieses Vorschlages.

Mit freundlichen Grüssen

Christian Amstad
Neuackerstrasse 48
8125 Zollikerberg
044 391 69 50
chr.amstad@bluewin.ch

28. August 2019

Vernehmlassung zur Sanierung des Schwimmbads Fohrbach Position des Vereins Pro-Fohrbach

Aktive Rolle bei der Sanierung

Der Verein Pro-Fohrbach setzt sich für eine zweckmässige Sanierung des Schwimmbads Fohrbach ein, die in der Gemeinde – auch dank finanzieller Tragbarkeit – eine breite Zustimmung findet. Die Anlage soll für alle Anspruchsgruppen (Schulen, Vereine, Schwimmer und andere Sporttreibende sowie für Familien) eine attraktive Sport- und Freizeitanlage sein. Der Verein Pro-Fohrbach favorisiert eine Lösung, welche die Betriebskosten minimiert, sowohl bei den betrieblichen Abläufen als auch im Bereich Energie. Zudem möchte der Verein Pro-Fohrbach aktiv zum guten Gelingen der Sanierung beitragen. Er versteht sich als Vermittler zwischen den verschiedenen Akteuren und sucht zu diesem Zweck den Dialog und die Zusammenarbeit mit allen involvierten Parteien.

Variante Optima bevorzugt

Von den am 26. März 2019 und 8. Juli vom Zolliker Gemeinderat vorgestellten Varianten, favorisiert der Verein Pro-Fohrbach die Variante Optima. Gegenüber der Variante 1:1 lassen sich hier durch optimierte Erhaltungsmassnahmen mit neuem zentralem Gastrobereich und Photovoltaikanlage die betrieblichen Abläufe optimieren sowie Einsparungen bei den Energiekosten erzielen. Zu einem langfristig höheren Deckungsgrad trägt zudem ein 50-Meter-Chromstahlbecken bei, das aber eine höhere Anfangsinvestition erfordert. Im Vergleich zur heutigen Lösung mit Folienauskleidung weist Chromstahl eine dreimal höhere Lebensdauer auf, Aufwendungen für Reparaturen und Unterhalt sind im Vergleich zur Folie minimal.

Variante 1- nicht empfehlenswert

Die Variante 1- lehnt der Verein Pro-Fohrbach ab, da die Sanierung in mehreren Etappen erfolgt, was den Bad- und Sportbetrieb über Jahre wiederholt beeinträchtigt. Zudem kommt diese Variante die Gemeinde letztlich nicht günstiger zu stehen als die Variante Optima, dies auch, weil durch die Aufteilung der Schritte beim Umbau Synergien wegfallen und zusätzliche Kosten generiert werden.

Traglufthalle als interessante Option

Als zusätzliche Massnahme schlägt der Verein Pro-Fohrbach vor, das 50-Meter-Becken im Winter mit einer Traglufthalle zu überdecken und damit das Manko an Wasserfläche während der kalten Jahreszeit zu beheben. Die zusätzliche Wasserfläche soll das 25-Meter-Hallenbad zugunsten der Badegäste – insbesondere Familien, Kinder und Jugendliche (Funbereich) – entlasten und Platz für Schule und Vereine bieten. Mit einer Traglufthalle könnte das Fohrbach zu einer Sportanlage von nationaler Bedeutung werden und z.B. als Leistungszentrum für Wasserball (oder Artistic Swimming) die Bedingungen des Nationalen Sportanlagenkonzepts (NASAK) erfüllen.

Ergänzende Unterstützung des Vereins Pro-Fohrbach

Der Verein Pro-Fohrbach strebt eine Sanierung an, die sich auch finanziell als vernünftig und tragbar erweist. Zudem wird sich der Verein für alternative, private Finanzierungsmöglichkeiten wie Crowdfunding, Sponsoring etc. einsetzen und weitere Finanzierungsformen abklären.



Rechnungsprüfungskommission

Viktor Sauter
+41 44 391 94 92
viktor.sauter@tsz.ch

Zollikon, 29. August 2019

Stellungnahme

zur Öffentlichen Informationsveranstaltung vom 8. Juli 2019

Die RPK hat bereits am 15. Mai 2019 zum «Begleitenden Bericht für die Vernehmlassung der Interessengruppen» klar Stellung bezogen. Die Gemeinde erreicht bei allen vorgestellten Sanierungsvarianten des Fohrbachs die – notabene – selbst gesteckten, finanzpolitischen Ziele bei Weitem nicht. Swissplan.ch (2018) schreibt zu Recht «eine Zielerreichung rückt [...] in weite Ferne». Das heisst: Eine Investition in Höhe der vorgestellten Sanierungsvarianten kann sich Zollikon nicht leisten! Vor Fortführung jeglicher Variantendiskussionen ist deshalb ein wirksamer Spar- und Finanzierungsplan für die Gemeinde zu erstellen, der auch die Investitionen für das Fohrbach enthält.

Zusätzlich zu den bereits zur Diskussion stehenden Varianten sollten aus Sicht der RPK auch folgende Möglichkeiten vertieft geprüft werden:

- Einbezug einer Mantelnutzung (Wohnungen, Gewerbe usw.) bei den vorgeschlagenen Sanierungsvarianten zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades
- Abgabe im Baurecht, bspw. an einen Grossverteiler oder eine Genossenschaft, mit der Auflage, eine Schulschwimmanlage zu betreiben
- Neubau eines Schulschwimbeckens an einem Alternativstandort mit Rückbau oder Umnutzung der bestehenden Anlage

Selbstverständlich sind bei der Variantendiskussion nicht nur die finanziellen, sondern wie bisher auch die qualitativen Faktoren zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Zollikon und damit die Steuerzahlenden sollten nicht mehr wie in der Vergangenheit als Schwimmbadbetreiber für überwiegend auswärtige Besucherinnen und Besucher auftreten und dafür Defizite in Millionenhöhe schultern müssen! Der Betrieb eines ausgebauten Schwimmbadangebotes ist aus Sicht der RPK – insbesondere gegeben die katastrophale Lage der Finanzen – nicht Aufgabe der Gemeinde. Eine massgebliche Mitbeteiligung der Stadt Zürich oder der Region und eine flankierende Erhöhung der Eintrittspreise für Auswärtige wäre zwingend zu fordern, sollte eine Sanierung bzw. ein Ersatzneubau überhaupt in Betracht gezogen werden. Im Falle eines Tarifverbundes ist zusätzlich die

bereits heute teilweise begrenzte Kapazität sowohl in den Schwimmbecken wie auch auf den Parkplätzen zu berücksichtigen.

Die einzelnen Varianten werden in den Unterlagen des Gemeinderates in Bezug auf ihre finanziellen Konsequenzen unterschiedlich präsentiert, was eine Vergleichbarkeit verunmöglicht. Dies muss transparenter dargestellt werden. Für jede Variante sind die Investitionskosten, die entsprechenden jährlichen Abschreibungen und Zinsen sowie die sonstigen jährlichen Betriebskosten transparent auszuweisen. Nur so kann sich die Bevölkerung ein Bild der finanziellen Tragweite der anstehenden Entscheidungen machen. Zum Beispiel ist bei der Variante Rückbau zu zeigen, dass jährlich ca. 2 Mio. Fr. weniger Ausgaben entstehen und sich zudem bei einer Umnutzung/Abgabe im Baurecht etc. anstelle der Ausgaben bedeutende Zusatzeinnahmen ergeben können. Auch auf diese ist Zollikon für die Sanierung der Gemeindefinanzen angewiesen!

Freundliche Grüsse

Viktor Sauter
Präsident

Stephan Brändli
Aktuar

Sehr geehrter Herr Neuhäuser

Meine Name ist Andrea Puschmann. Ich bin wohnhaft in Zollikon, 5 min von der Badi Fohrbach entfernt, wodurch ich ein grosses Interesse daran habe, dass das Fohrbach erhalten wird. Zudem glaube ich, dass eine Gemeinde wie Zollikon ein solch tolles Bad erhalten sollte. Wie ich erfahren habe, bin ich zum Glück nicht die Einzige, die so denkt :-)

Ich war bei der Gemeindeinformationsveranstaltung zur Zukunft Fohrbach im Juli 2019 und mir sind ein paar Dinge / Sachverhalte aufgefallen, die ich gern mit dieser Mail kommunizieren möchte. Ich bin von Beruf Bauingenieurin, arbeite im Ingenieurbüro Basler & Hofmann (in der Rehalp Zürich). Von Berufswegen bin ich „gezwungen“ / geübt darin, bautechnischen Laien bzw. dem ganz normalen „Nicht-Bauingenieur“ Projektinhalte so zu erläutern, dass sie eben für Laien verständlich sind und deren Dringlichkeit erkannt werden.

Ich habe das Gefühl, dass das bei der Präsentation im Juli nicht so geglückt ist. Meine Fragen konnten zudem von den Verantwortlichen nicht beantwortet werden. Da ich erst ein Jahr in Zollikon wohne, weiss ich nicht, welche Sanierungsdetails bereits der Gemeinde in welchem Umfang kommuniziert wurden. Was mir jedoch klar geworden ist: das Stimmvolk soll nächstes Frühjahr darüber entscheiden, welche Variante (Sanierung: V1:1, V-Optima etc., Rückbau etc.) ausgeführt werden soll.

Ich hatte den Eindruck, dass das mit diesen von der Gemeinde und HPP Architekten zur Verfügung gestellt Unterlagen nicht so leicht möglich ist.

Ich habe mir den Bericht von TBF und auch die Vorstudie von HPP Architekten angeschaut, da ich mich gefragt habe, was muss denn eigentlich alles saniert werden und was ist eigentlich in den von HPP Architekten angegebenen Kosten enthalten. Ich glaube nicht, dass der „normale“ Bürger diesen sehr interessanten und guten Bericht durchliest. Daher müssen diese öffentlichen Veranstaltungen genutzt werden, dem Bürger kurz und prägnant die wichtigsten Punkte vorzustellen.

Wurde in einer der letzten Gemeindeversammlungen auf Faktenblättern oder in einer Präsentation mitgeteilt, was saniert werden muss? Ich denke, das sollte die Gemeinde im Detail wissen, so kann man sich als Bürger besser damit identifizieren. Also zum Beispiel Fotos der korrodierten Stahlstützen, der kaputten Fugen etc., Erklärung der Erfordernis Ersatz Fassadenglas auf Grund Erdbebensicherheit etc., alles kurz und prägnant präsentieren.

Zudem denke ich, wäre es gut den Bürgern mitzuteilen, wie sich im Einzelnen die Kosten bei allen Varianten zusammensetzen, d.h. eine Präsentationsfolie mit Tabelle, pro Variante: 1 Baukosten, 2 Honorarkosten Planer für die gesamten Planungsphasen (SIA Phase 31 Vorprojekt bis SIA-Phase 53 Inbetriebnahme nach der Sanierung) und 3 Betriebskosten über die nächsten 30 Jahre.

Sind in den von HPP angegebenen Kosten die Planungshonorare aller Phasen enthalten?

Betriebskosten, sog. Life-Cycle-Costs: die Angabe dieser Kosten und Ausweisung pro Var. 1:1, V-Optima, V1-, V0 macht dem Bürger transparent klar, welche Sanierungsvariante, welche Vorteile im Unterhalt und Betrieb bringt. Das wurde meiner Ansicht nach bisher vollkommen vernachlässigt. Auf S. 11 der HPP-Vorstudie ist es zwar kurz für die Var. Optima (PV-Anlage) aufgeführt, aber eben nur für eine Variante. Wir als Bauingenieure müssen für fast alle Bauwerke derartige Lebenszykluskosten angeben, nur so ist der realistische Entscheid für eine Variante möglich. Der Bürger kann einschätzen, was z.B. eine Photovoltaik-Anlage für Kostenvorteile im Betrieb bringt. Sonst werden ja sprichwörtlich „Öpfel mit Birre“ verglichen.

Während der Veranstaltung im Juli kam noch die Idee, zu prüfen, was alles für 20 Mio Fr. gemacht werden kann. Ich finde die Idee gar nicht so schlecht. Mir ist klar, dass 20 Mio Fr. für die Sanierung nicht ausreichen. Aber wenn man aufzeigt, was alles dafür gemacht werden kann und was eben nicht gemacht werden kann, verdeutlicht dem Bürger die Dringlichkeit der Lage. Man kann eben nicht z.B. beim Fassadenglas aufhören, es gibt zu viele sanierungsbedürftige Details. Interessant fand ich auch die Anmerkung, dass das Zumiker Bad mit 20 Mio Fr. saniert wurde. Das könnte nochmals geprüft werden, was war alles Bestandteil der Sanierung und warum nur 20 Mio. Fr., könnte man auch den Bürgern kurz aufzeigen.

Finanzierung: ich finde es super, dass die Gemeinde zu Hr. Leutenegger nach Zürich geht und anfragt, ob Zürich an einem Bad-Verbund-Ticket interessiert ist und allenfalls die Sanierung mit unterstützt. Ebenso können meiner Ansicht nach die umliegenden Gemeinden gefragt werden, Zumikon, Küsnacht etc. Aber ich glaube, das wird auch gemacht. Vermutlich wird Zollikon im Fall einer Sanierung nicht um eine Steuererhöhung herum kommen. Ich denke, dass können die Bürger tragen, wenn sich viele oder die Meisten mit dem Projekt identifizieren können und das geschieht meiner Ansicht nach nur, wenn es anschaulicher präsentiert wird.

Wichtig finde ich auch, solche „Luxus-Lösungen“ wie Chromstahlbecken zu hinterfragen, was ja auch schon gemacht wurde.

Dies soweit meine Gedanken. Ich würde mich freuen, wenn ich den einen oder anderen Anhaltspunkt geben konnte.

Mit besten Grüßen
Andrea Puschmann

Gemeinde Zollikon
Ressort Sicherheit und Umwelt
Bergstrasse 20
8702 Zollikon

Zollikon, 3. September 2019

Zukünftige Entwicklung Schwimmbad Fohrbach: Zweite Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Gemeinderat, lieber André
Sehr geehrter Herr Abteilungsleiter, lieber Frank

Die FDP.Die Liberalen Zollikon dankt für die weiteren Informationen und die Gelegenheit zur zweiten Stellungnahme.

In der ersten Vernehmlassung haben verschiedene Sportclubs die Forderung geäussert, das Sanierungsprojekt sei zu ergänzen um eine **Traglufthalle**, die den Gebrauch des 50-Meter-Aussenbeckens im Winter ermöglichen soll. Die FDP Zollikon ist dezidiert gegen ein solches Vorhaben. Zollikon kann sich finanziell weder die Investition noch den Betrieb einer Traglufthalle über dem Aussenbecken leisten. Dazu kommt, dass der Betrieb eines Aussenbeckens im Winter auch mit einer sehr dichten Traglufthalle unter ökologischen Gesichtspunkten nicht vertretbar ist.

Zusätzlich halten wir nachfolgend unsere bereits in der ersten Vernehmlassung eingereichten, zentralen Forderungen fest:

Erhalt des Fohrbach und Ausrichtung der Sanierungsvariante an den Bedürfnissen der Schule und des Breitensports. Die FDP Zollikon unterstützt den Erhalt des Schwimmbads am heutigen Standort. Das Angebot soll auch künftig auf die Bedürfnisse der Schule Zollikon und auf den Breitensport ausgerichtet werden.

Sanierung gemäss einer Variante «Optima minus». Die Sanierung des Fohrbachs stellt Zollikon finanziell vor grösste Herausforderungen. Eine sanierte Anlage muss unter ökologischen Gesichtspunkten optimiert sein und im Betrieb mindestens eine «schwarze Null» erwirtschaften. Optimierte Erhaltungsmaßnahmen sind deshalb nur dann vorzusehen, wenn sie den Kostendeckungsgrad nachweislich erhöhen und die energetisch nachhaltige Ausgestaltung der Anlage fördern. Auf kostspielige Elemente aus den Bereichen Luxus, Wellness, Erlebnis oder Spitzensport ist in der Sanierung konsequent zu verzichten. Wegen der dramatischen Verschuldung von Zollikon muss für die Investition eine «Gegenfinanzierung» erstellt werden. Die Sanierung des Fohrbachs darf die Verschuldung von Zollikon nicht weiter erhöhen.

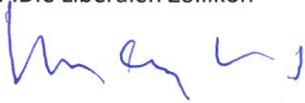
Auslagerung der Anlage in eine privatrechtliche Betriebs-AG, die zu 100% im Besitz der Gemeinde ist. Der Betrieb einer Breitensportanlage ist keine hoheitliche Aufgabe, sondern verlangt eine klare Fokussierung auf die betriebswirtschaftliche Führung. Die FDP Zollikon unterstützt auch die Absicht, im Betrieb die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, insbesondere der Stadt Zürich, zu verstärken.

Für die spätere Vorlage eines allfälligen Projektierungs- bzw. Baukredits erlauben wir uns bereits heute, folgende Punkte zu fordern:

- Die in der Vorstudie dargestellten finanziellen Eckwerte sind zu aktualisieren bzw. detaillierter darzustellen, damit alle Annahmen transparent nachvollzogen und damit plausibilisiert werden können.
- Erfahrungen aus anderen Gemeinden müssen in die Planung einfließen und im Antrag dargelegt werden.
- In einer Bauvorlage müssen Bedarfsanalyse, Betriebsanalyse und insbesondere das künftige Betriebskonzept klar und verbindlich definiert sein.

Wir danken für die Kenntnisnahme und stehen für Rückfragen sehr gern zur Verfügung.

FDP, Die Liberalen Zollikon



Lisa Meyerhans Sarasin
Präsidentin